



Kaderrichtlinien

des

Steiermärkischen

Landesschützenbundes

Stand

Juni 2022

Christian SCHARF
Landesoberschützenmeister

1. Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	Seite 2
2	Gültigkeit und Revision	Seite 3
3	Allgemeine Kaderrichtlinie	Seite 4
3.1	Allgemein	Seite 4
3.2	Zielsetzung	Seite 4
3.3	Änderungen	Seite 4
3.4	Festlegen der Wettkämpfe	Seite 4
3.5	Ersatz der Ranglistenergebnisse	Seite 5
3.6	Bereitstellung von Ergebnissen für die Rangliste	Seite 5
3.7	Veröffentlichung von Ranglisten	Seite 5
4	Limits	Seite 5
4.1	Höhe	Seite 5
5	Entsendungsgrundsätze	Seite 6
5.1	Allgemein	Seite 6
6	Kader und Kaderzugehörigkeit	Seite 6
6.1	Allgemein	Seite 6
6.2	Benennung der Kader	Seite 6
6.3	Entsendung zu Wettkämpfen	Seite 7
6.4	Rechte der Kaderschützen	Seite 7
6.5	Pflichten der Kaderschützen	Seite 7
6.6	Athleten Erklärung	Seite 7
6.7	Kader- Ausschließungsgründe	Seite 8
6.8	Freiwilliger Kader- Austritt	Seite 8
7	Anhang	Seite 8
7.1	Abkürzungen	Seite 8

2. Gültigkeit und Revision

2.1 Gültigkeit

2.1.1 Die Richtlinien wurden vom Ausschuss des Steiermärkischen Landesschützenbundes durch Umlaufbeschluss genehmigt, gelten ab 01.06.2022 und werden auf der Internetseite des LSB verlaublich.

2.2 Revision

Nr.	gültig ab	Bezug
1.1	01.06.2022	Umlaufbeschlussfassung des Ausschusses

3. Allgemeine Kaderrichtlinien

3.1 Allgemein

- 3.1.1 Der Ausschuss des Steiermärkischen Landesschützenbundes hat am 14.11.2019 beschlossen, dass Kaderrichtlinien auszuarbeiten sind.
- 3.1.2 Die Bezeichnung Athlet, Schütze, Sportler usw. bezieht sich in dieser Richtlinie auf Personen jeglichen Geschlechts.

3.2 Zielsetzung

- 3.2.1 Die Erstellung von Kaderrichtlinien für sämtliche Disziplinen die auf der Homepage des Stmk. Landesschützenbundes angeführt sind.
- 3.2.2 Entscheidungshilfe für die Nominierung von Einzelschützen und Mannschaften zur ÖSTM/ÖM und nat. Ländervergleichskämpfen.
- 3.2.3 Die erbrachten Leistungen der Sportler werden in einer Rangliste dargestellt.
- 3.2.4 Limits definieren die jeweilige Kaderzugehörigkeit

3.3 Änderungen

- 3.3.1 Die Vorschläge für Änderungen der Kaderrichtlinie können vom jeweiligen Landessportleiter eingebracht werden und werden vom Landesoberschützenmeister und mindestens einem Stellvertreter genehmigt.

3.4 Festlegen der Wettkämpfe

- 3.4.1 Wettkämpfe, die für die Erstellung der Rangliste Gültigkeit haben, werden im Terminplan des LSB entsprechend gekennzeichnet.
- 3.4.2 Die Anzahl der bewerteten Wettkämpfe schlägt der Landessportleiter spätestens bei Erstellung des offiziellen Terminplans des LSB für das folgende Jahr vor.
- 3.4.3 Wettkämpfe für die Ranglisten können sein:
 - a) Ausgeschriebener Ranglistenwettkampf
 - b) Cupwettkampf (Dachverband)
 - c) Bezirksmeisterschaft
 - d) Landesmeisterschaft
 - e) ÖSTM/ ÖM
 - f) Internationaler Wettkampf

Wichtiger Hinweis:

Vom LSB ausgeschriebene Ranglistenwettkämpfe müssen gemäß aktuell gültiger Regeln der ISSF und der ÖSCHO durchgeführt werden.

3.5 Ersatz der Ranglistenergebnisse

3.5.1 Ein Ergebnis in der Rangliste gilt bis zum Ersatz mit dem Ergebnis des jährlich folgenden Wettkampfes, längstens jedoch 12 Monate.

3.6 Bereitstellung von Ergebnissen für die Rangliste

3.6.1 Der LSplt. (bei Ersatzwettkämpfen der durchführende Verein) sind verpflichtet, unmittelbar nach Vorliegen der offiziellen Endergebnisliste einer Veranstaltung, ein vollständiges Exemplar an den Betreuer der Homepage (vorzugsweise mittels Email) zu übermitteln.

3.6.2 Mindestanforderung an die Ergebnisliste eines Ranglistenwettkampfes:

- a) Ort, Datum, Bezeichnung der Veranstaltung und Name der Disziplin auf jeder Seite
- b) Zuname, Vorname, Verein des Schützen
- c) Rang, Klassen, Ergebnisse der Passen und Endergebnis und wenn durchgeführt das Finalergebnis.

3.7 Veröffentlichung von Ranglisten

3.7.1 Ranglisten und Kadernominierungen werden vom LSplt verwaltet und auf der Homepage des LSB nach jeder Änderung veröffentlicht.

4. Limits

4.1 Höhe

4.1.1 Die Höhe der Limits werden zu Saisonende (September) vom LSplt. überprüft. Eventuelle Änderungen werden vom LSplt durchgeführt.

4.1.2 Die gültigen Limits sind auf der Homepage ersichtlich zu machen.

4.1.3 In jeder Rangliste ist bei jeder Disziplin das A-Limit und B-Limit anzuführen.

5. Entsendungsgrundsätze

5.1 Allgemein

- 5.1.1 Die Nominierung zu den ÖM/ÖSTM erfolgt laut den gültigen Statuten des LSB.
- 5.1.2 Aufgrund der Kaderzugehörigkeit und den erbrachten Limits werden Entsendungen von den jeweiligen LsplT entschieden.
- 5.1.3 Der LsplT kann dazu Ausnahmen mit Zustimmung des LOSCHM erlassen.

6. Kader und Kaderzugehörigkeit

6.1 Allgemein

- 6.1.1 Die Kader werden vom LsplT aufgrund der vorliegenden Richtlinie erstellt.

6.2 Benennung der Kader

- 6.2.1 Eingeteilt nach der ÖSCHO-Klasseneinteilung ergibt sich folgende übergeordnete Bezeichnung
 - a) Landeskader
 - b) A-Kader
 - c) B-Kader

6.2.1.1 Landeskader

Für die Erstellung der Landeskader werden folgende Ergebnisse berücksichtigt:

Kaderzugehörigkeit beim ÖSB und/oder Teilnahme EM/WM/OS und/oder ÖSTM/ÖM (1/3 Drittel der Ergebnisliste) und/oder Landesmeisterschaft (aufgrund Limits vom LsplT.)

Für die Aufnahme in den Landeskader der betreffenden Sparte ist mindestens eine der oben genannten Platzierungen, sowie ein A-Limit zu erzielen.

6.2.1.2 A-Kader

Für die Aufnahme in den A-Kader sind mind. zwei A-Limits bei Ranglistenwettkämpfen in einer Disziplin zu erbringen.

6.2.1.3

B-Kader

Für die Aufnahme in den B-Kader sind entweder ein A-Limit und ein B-Limit, oder mind. drei B-Limits bei Ranglistenwettkämpfen in einer Disziplin zu erbringen.

6.3 Entsendungen zu Wettkämpfen

6.3.1 Über die Entsendung zu Wettkämpfen bei ÖSTM/ÖM entscheidet der Lsplt in Absprache mit dem LOSCHM.

6.3.2 Des Weiteren können Athleten zur ÖM/ÖSTM entsendet werden, wenn dies zur Komplettierung einer Mannschaft dient oder damit die Mindestteilnehmerzahl zur Wertung in einer Klasse erreicht wird, oder die Mindestzahl für die Wertung einer Staatsmeisterschaft erreicht wird.

6.4 Rechte der Kaderschützen

6.4.1 Kaderathleten sind berechtigt die Kadermitgliedschaft werbewirksam öffentlich zu vermarkten und zu kommunizieren.

6.4.2 Finanzielle Unterstützung erfolgen seitens des LSB im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

6.5 Pflichten der Kaderschützen

6.5.1 Teilnahme an Wettkämpfen bei Nominierung (ÖSTM/ÖM, LK, IWK)

6.5.2 Teilnahme an offiziellen Trainingslehrgängen des LSB.

6.5.3 Teilnahme an öffentlichen Auftritten des LSB z.B.: Werbebezwecke, Schulsporttag, Ehrungen, usw.

6.5.4 Jedes Kadermitglied ist verpflichtet den steirischen Schießsport bestmöglich und positiv zu repräsentieren (Unstimmigkeiten werden verbandsintern geklärt und nicht öffentlich kommuniziert!)

6.5.5 Anbringen des LSB-Logos an Kleidung und Kopfbedeckung laut gültigem ISSF Reglement

6.5.6 Anbringen von LSB-Sponsor-Logos laut gültigem ISSF Reglement

6.6 Athleten- Erklärung

6.6.1 Formular



Athletenerklärung
des LSB.pdf

6.7 Kader- Ausschließungsgründe

- 6.7.1 Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen
Allfällige Sperre in Anlehnung der Entscheidung des ÖADC
(Österreichisches Anti-Doping-Comites)
- 6.7.2 Dem LSB schädigendes Verhalten (auf Beschluss vom Ausschuss)
- 6.7.3 Unsportliches Verhalten (auf Beschluss vom Ausschuss)
- 6.7.4 Nichtteilnahme von mehr als der Hälfte an offiziellen Trainingslehrgängen
des Landesschützenbundes. Begründete Ausnahmen z.B. Krankheit,
Todesfall in der Familie usw.

6.8 Freiwilliger Kader- Austritt

- 6.8.1 Rücktritt des Athleten aus dem Kader (schriftliche Bekanntgabe an den
Vorstand)

7. Anhang

7.1 Abkürzungen

Kurztext	Langtext
LSplt.	Landessportleiter
LSplt.-Stv.	Landessportleiter - Stellvertreter
LSB	Landesschützenbund
LSM	Landesschützenmeister
LOSM	Landesoberschützenmeister
LV	Landesverband
ISSF	International Shooting Sport Federation
IWK	Internationaler Wettkampf
ÖSB	Österreichische Schützenbund
ÖSchO	Österreichische Schießordnung
ÖSTM/ÖM	Österreichische Staatsmeisterschaft/ Österreichische Meisterschaft